Alternative Liste Radevormwald

Postfach 3062

42477 Radevormwald

AL-Fraktion Radevormwald- Pf 3062 - 42471 Radevormwald

Herrn Bürgermeister
Dr. J. Korsten
Hohenfuhrstr.

42477 Radevormwald

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		Ebb	29. Mai 2014

Antrag auf Einrichtung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Rates am 24. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der Alternativen Liste Radevormwald bittet, das nachfolgend genannte Thema für die Tagesordnung der oben genannten Ratssitzung vorzusehen:

Maßnahmen zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes „Fontänenfeld" auf dem Marktplatz an Markttagen

Zu diesem Tagesordnungspunkt legt die AL-Fraktion folgenden Beschussentwurf vor:

Das technische Dezernat erkundet Möglichkeiten, wie die bisherige Gefährdung der Marktbesucher an Markttagen durch das abgestellte Fontänenfeld beseitigt werden kann. Diese Möglichkeiten werden dem Bauausschuss zur Beratung vorgelegt. Bis zur tatsächlichen Beseitigung der Gefährdung wird das Fontänenfeld an Markttagen durch die Gummimatte geschlossen.

Begründung:
Es vergeht kaum ein Markttag, an dem nicht ein Marktbesucher über die Kanten des Fontänenfeldes stolpert und fällt. Die Unfälle besitzen unterschiedliche Schweregrade. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde kann die Verwaltung über die Gefahren, die von dem inaktiven Fontänenfeld an Markttagen ausgehen, nicht hinweg sehen. Deshalb hat das technische Dezernat zu prüfen, durch welche (baulichen) Maßnahmen die Gefährdung beseitigt werden kann. Über diese vorzuschlagenden Maßnahmen soll zunächst der Bauausschuss beraten.
Da davon auszugehen ist, dass bis zur Fertigstellung der beschlossenen Maßnahmen einige Zeit vergehen wird, muss der Gefährdungstatbestand an Markttagen auf andere Weise behoben werden. Das kann durch das Einlegen der vorhandenen Gummimatte geschehen.

Der Hinweise auf die Kosten von rund 100 Euro pro Markttag zeugt weder von Respekt und Fürsorge gegenüber dem Bürger, noch ist er ökonomisch vernünftig. Die Unterlassung einer Verkehrssicherungspflicht begründet einen Schadenersatzanspruch des Geschädigten. Diese Schadenersatzansprüche können sehr schnell zu deutlich höheren Belastungen führen, als die Kosten zur Installation der Matte.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Ebbinghaus